

vil weniger / als die in dem Glauben stehende / Luc. XIV. 4. 20. 22. zu sich rufse; Wigand aber mit unsere Hodosophiam vorgeworffen / da er vermeinte / daß D. Dannhauer die revocantem gratiam particular mache. Gleichwie aber / wann eine controversia nicht in motu ist / man dieselbige nicht so hoch achtet: also gab mir der mit Wigand geführte Discurs nach der Hand zwar vilfältige stimulus und Anlaß / an diese materi zu gedencken / ich nam aber niemahln Gelegenheit / mit jemand davon ex instituto zu reden / ohnerachtet ich bey D. Dannhauern täglich auf und eingegangen / und wie jedermann in Straßburg bewußt war / ich gleichsam als sein Sohn angesehen und gehalten worden. Wie neben anderem auf der Præfation, die er zu meiner under seinem Präsidio den 5. April. 1662. gehaltenen Disputation de Ecclesiâ Judaicâ gemacht / erhellet / da der wehrte Mann sich von mir so heraus gelassen / daß ich die Worte scham halber nicht wiederholen mag.

III. Es verließen hierüber 4 ganzer Jahr / da ich mich auff denen Universiteteten Heidelberg, Tübingen, Jena, Wittenberg und Giessen auff gehalten / an. 1666. aber zu Kirchendiensten und an. 1668. zur Hoffprædicatorur nach Carlsburg und zur Profession bey dem illustri Gymnasio zu Durach berufen worden. Da mir denn Anlaß an die Hand gewachsen / meinen alten Discurs / an welchen ich under der Zeit oft gedacht hatte / in die praxin zu bringen und meinen Auditoribus davon dann und wann etwas ad calatum zu dictiren. Nun fügte sich ohngefehr an. 1668. oder 669. daß Hr. Jo. Melch. Stenger / jetzmahlicher Inspector zu Wittstock / aus Erfurt / da er seiner bekannten Lehre wegen / vorinnen auch die materi de gratiæ revocatricis universalitate begriffen war / grosse Unfechtung und Disputen hatte / an mich geschrieben und von mir / als der ich / wie er schreibe / συκόλος / ein Schöß - Jünger Dannhaueri gewesen wäre / ein Zeugniß verlanget / daß D. Dannhauer in der Hodosophie die particularitatem gratiæ revocatricis gelehret hätte. Wie ich mich nun sehr verwundert / daß diese von mir in meinem Gemüth so oft volvritte materi ad motum kommen sollte / also wußte ich doch damahlen nicht / was eigentlich auff Hr. Stengers adversariorum Seiten gelehret würde / indem ich die in illo negotio gewechselte Schrifften weder von Straßburg auf / noch anders woher habhaft werden kunte. Ich resolvirte mich deswegen Herren Stengern gar nicht zu antworten / damit ich zumahln nicht auch in den Streit mit eingezogen werden möchte. Erwehntes Schreiben Herren Stengers ist mir in denen Krieges-Zubeln / gleich wie vil andere meine Schrifft.